

## 2. ÖSTERREICHISCHE GESUNDHEITSFÖRDERUNGSKONFERENZ

**Dr. Michael Kohlbacher**

Menschen am Arbeitsplatz – MitarbeiterInnenpartizipation:  
Theorie und Praxis von MitarbeiterInnen-Partizipation in der betrieblichen Gesundheitsförderung in Österreich

Betriebe sind Settings (d.h. soziale Umfelder/Lebensbereiche, in denen Menschen einen großen Teil ihrer Zeit verbringen), innerhalb welcher die umfassende Gesundheitsförderungsstrategie der „Nach-Ottawa-Phase“ umgesetzt werden soll. Die von der WHO entwickelte Strategie Gesundheitsförderung ist untrennbar mit Partizipation verbunden oder anders ausgedrückt: Intervention in Settings mit Gesundheitszielsetzungen ohne aktive Beteiligung der betroffenen Menschen bei der Entwicklung und Umsetzung dieser Interventionen verdienen nicht die Bezeichnung „Gesundheitsförderung“.

Es gibt in Österreich für keine Institution eine Verpflichtung, im betrieblichen Setting Gesundheitsförderung durchzuführen. Das ArbeitnehmerInnenschutzgesetz spricht zwar im § 81 Abs. 1 von einer „auf die Arbeitsbedingungen bezogenen Gesundheitsförderung“, ohne dass diese Aufgabe allerdings präzisiert wird. Die sozialen Krankenversicherungsträger haben im § 154 b ASVG (bzw. den Parallelbestimmungen in den anderen Sozialversicherungsgesetzen) einen – nicht durchsetzbaren – Gesetzesauftrag „Gesundheitsförderung“, der nur durch historische Interpretation unter Zuhilfenahme der Gesetzesmaterialien als Auftrag zur betrieblichen Gesundheitsförderung verstanden werden kann.

Zumindest die Verwendung des Begriffs „beraten“ als Aufgabe der Arbeitsmediziner im ASchG bzw. Krankenversicherungsträger im ASVG impliziert ein partizipatorisches Element, da „Gesundheits-Beratung“ eine Kommunikation bzw. Interaktion zwischen ratsuchenden Personen und BeraterInnen impliziert.

In der aktuellen Projektdokumentation „Gesundheitsförderung in Österreich“ (abrufbar unter [www.fgoe.org](http://www.fgoe.org)) des Fonds Gesundes Österreich sind unter dem Stichwort „Betrieb“ 75 Projekte und Initiativen aufgelistet. Allein die Projektnamen dokumentieren, dass in der Praxis das Etikett „Gesundheitsförderung“ im betrieblichen Setting oft für Aktionen verwendet wird, die einerseits mit Gesundheitsförderung überhaupt nichts zu tun haben, bzw. andererseits nicht automatisch mit einer MitarbeiterInnenpartizipation verbunden sind. Insbesondere die Verwendung von Gesundheitszirkeln als zentralem Instrument der MitarbeiterInnen-Partizipation kommt nur in wenigen betrieblichen Gesundheitsförderungsprojekten vor.

Die sozialen Krankenversicherungsträger haben sich selbst die Aufgabe gesetzt, zumindest ein Konzept zur Umsetzung des Ansatzes der betrieblichen Gesundheitsförderung zu entwickeln: dieses Konzept ist in einem „Handbuch betriebliche Gesundheitsförderung“ dokumentiert, in welchem sowohl auf homogene als auch auf heterogene Gesundheitszirkel eingegangen wird. Zurzeit setzen die Oberösterreichische Gebietskrankenkasse und die Versicherungsanstalt des österreichischen Bergbaues das Sozialversicherungskonzept zur betrieblichen Gesundheitsförderung in konkreten Projekten um. In der Praxis hat sich überwiegend das Modell der homogenen Basiszirkel durchgesetzt. Dabei gibt es sowohl extern als auch intern moderierte Zirkel, im Falle der internen Moderation auch eine Ausbildung zu GesundheitszirkelmoderatorInnenen.

Mit Beginn des Jahres 2000 wurde mit Unterstützung des Fonds Gesundes Österreich eine Initiative gestartet, die Anlass zur Hoffnung gibt, dass es in Zukunft mehr Kooperation

und Vernetzung zwischen den einzelnen öffentlich-rechtlichen und privaten Akteuren auf dem Feld der betrieblichen Gesundheitsförderung in Österreich geben wird, und dass insbesondere das partizipatorische Element in betrieblichen Projekten mehr Berücksichtigung finden wird.

Aus der nationalen Kontaktstelle des „Europäischen Netzwerkes betrieblicher Gesundheitsförderung“ entsteht ein Subnetzwerk von regionalen Kontaktstellen in jedem Bundesland. Gemeinsames Ziel der nationalen Kontaktstellen und der regionalen Kontaktstellen ist die Umsetzung des europäischen Aktionsprogrammes betrieblicher Gesundheitsförderung, so wie es in der „Luxemburger Deklaration“ festgeschrieben wurde. Im Rahmen dieses Netzwerkes werden vor allem solche Projekte initiiert und gefördert werden, welche die Betroffenen aktiv in die Problemanalyse und den Problemfindungsprozess einbinden und andererseits vorhandene betriebliche Strukturen und betriebswirtschaftliche Instrumente nutzen.